



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 6 vom 30.05.2017

17. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2 - 4	60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak östlich der Wuppertaler Straße (L 651) und südlich der Rauendahlstraße und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166 „Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“
Ortsrecht	5 - 9	Benennung von Straßen und Plätzen im Stadtgebiet
<p>Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48, in der Tourist-Information, Haldenplatz 3 und in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23. Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr</p>		<p>Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“</p>

60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak östlich der Wuppertaler Straße (L 651) und südlich der Rauendahlstraße und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166 „Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“

Aufstellungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 06.04.2017 den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen in seiner am 23.11.1976 rechtswirksam gewordenen Fassung gemäß Planentwurf vom 17.01.2017 im Bereich Winz-Baak südlich der Rauendahlstraße und östlich der Wuppertaler Straße (L 651) von der Darstellung „Gemischte Baufläche“ und „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet Nahversorgung, max. Verkaufsfläche 1.200 qm“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 06.04.2017 beschlossen, für einen Bereich in Winz-Baak den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“ inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 i.V.m. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines „Lebensmitteldiscounters“ mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm zu schaffen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Rauendahlstraße entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 839, 793, 792, Flur 4, Gemarkung Baak

im Westen: durch die Wuppertaler Straße entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 836, Flur 4, Gemarkung Baak

im Süden: durch eine entlang der nördlichen Giebelwand des Hauses Auf dem Kampe 8 verlaufenden Grenze durch die Flurstücke 842, 812, 804, 837, Flur 4, Gemarkung Baak

im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 449, 840, Flur 4, Gemarkung Baak, und die nördliche Grenze des Flurstücks 840, Flur 4, Gemarkung Baak.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 839, 793, 792, 798, 836, 841, 812 tlw., 842 tlw., 837 tlw., 804 tlw., Flur 4 in der Gemarkung Baak, siehe Übersichtsplan

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.04.2017 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt

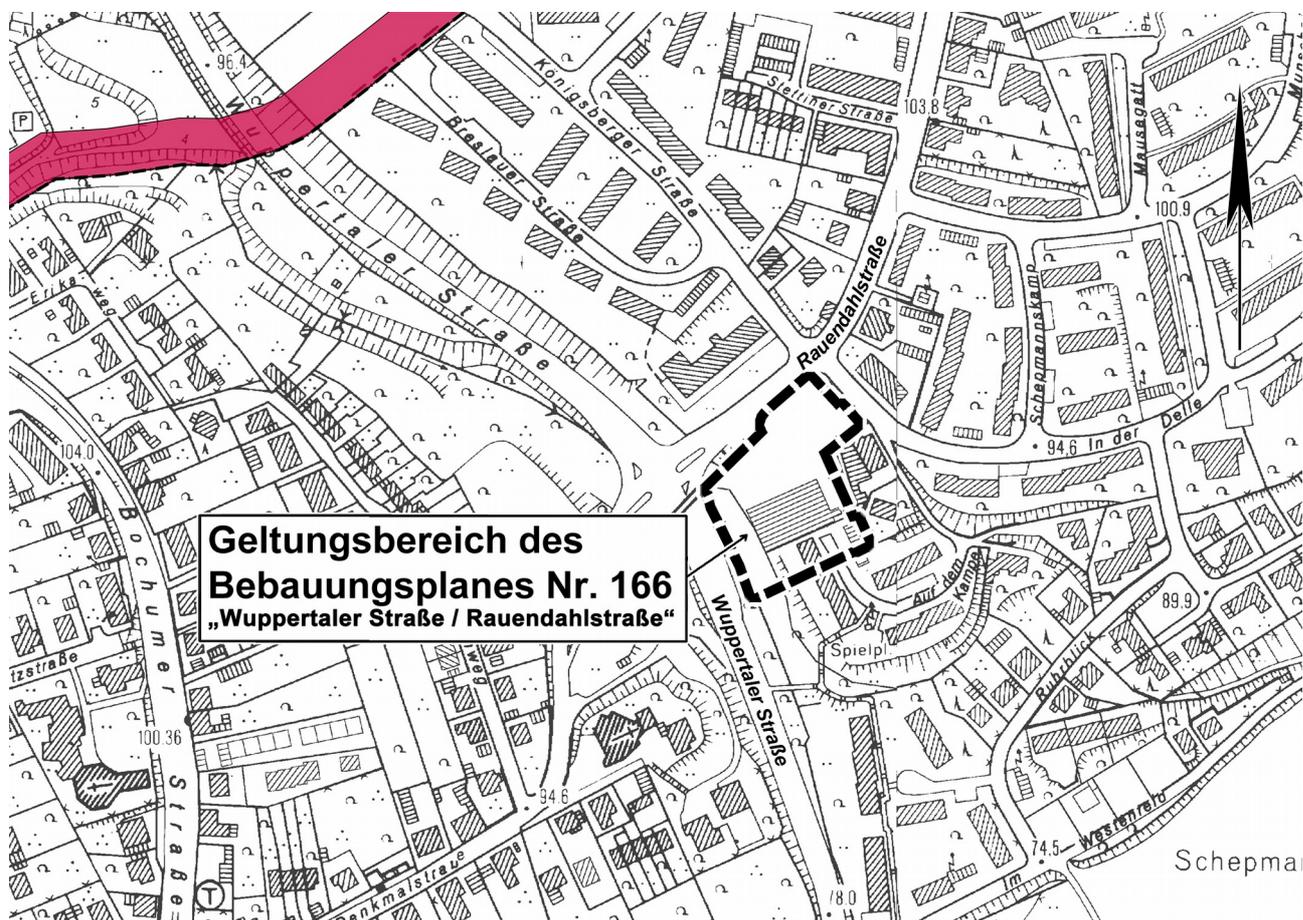
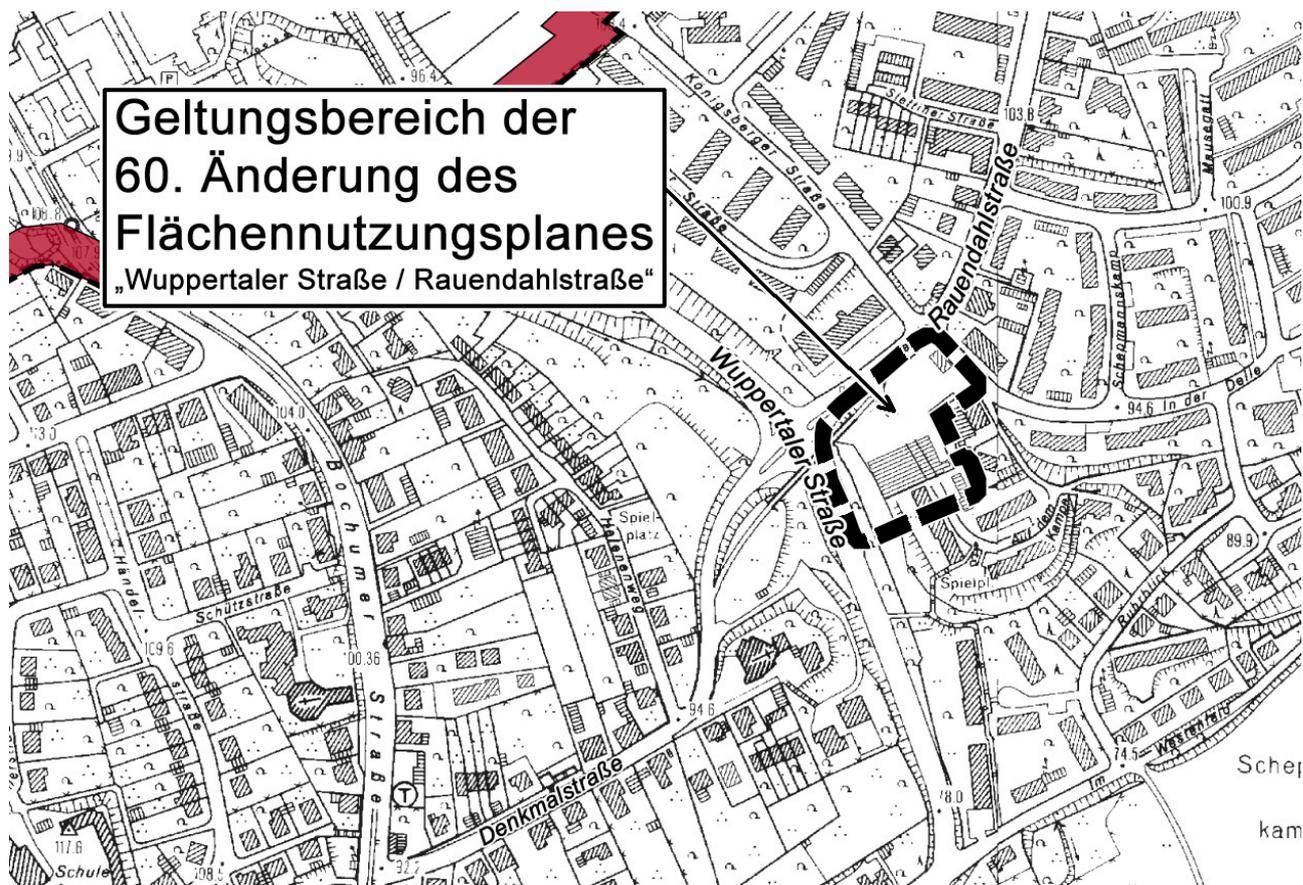
**am Mittwoch, 07.06.2017 um 18.00 Uhr
im Katholischen Gemeindehaus Hl. Geist, Denkmalstraße 28, 45529 Hattingen.**

Vertreter der Stadt werden die Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erläutern. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hattingen, 29.05.2017

Der Bürgermeister I. A. Hendrix

Übersichtspläne



Benennung von Straßen und Plätzen im Stadtgebiet

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 23.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Platz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 62 vor dem Bügeleisenhaus erhält die Bezeichnung: „**Platz am Bügeleisenhaus**“ (Anlage 1).

Die neuen Erschließungsstraßen im Bereich der Bebauungspläne Nr. 156 „Wohnpark Pottacker – Teilbereich Nord“ und „Wohnpark Pottacker – Teilbereich Süd“ erhalten die Bezeichnungen :

- „**Mathilde-Anneke-Straße**“
- „**Peiffer-Watenpuhl-Straße**“
- „**Emmy-Roth-Straße**“

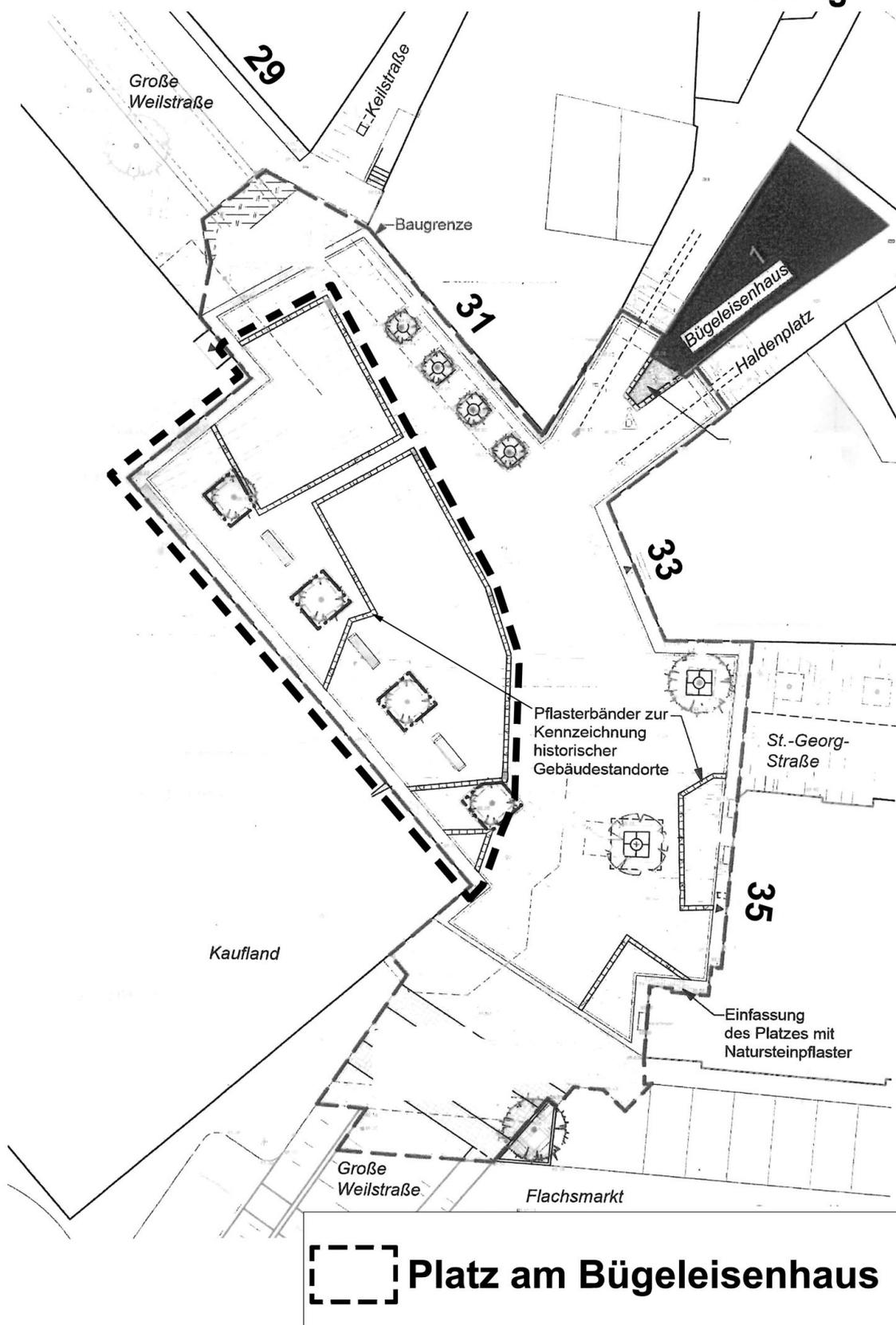
(Anlagen 2 und 3).

Die neue Erschließungsstraße im Bereich des Südstadt-Areals erhält die Bezeichnung „**Anna-Seghers-Straße**“ (Anlage 4).

Hattingen, 22.05.2017

Der Bürgermeister I.A. Hendrix

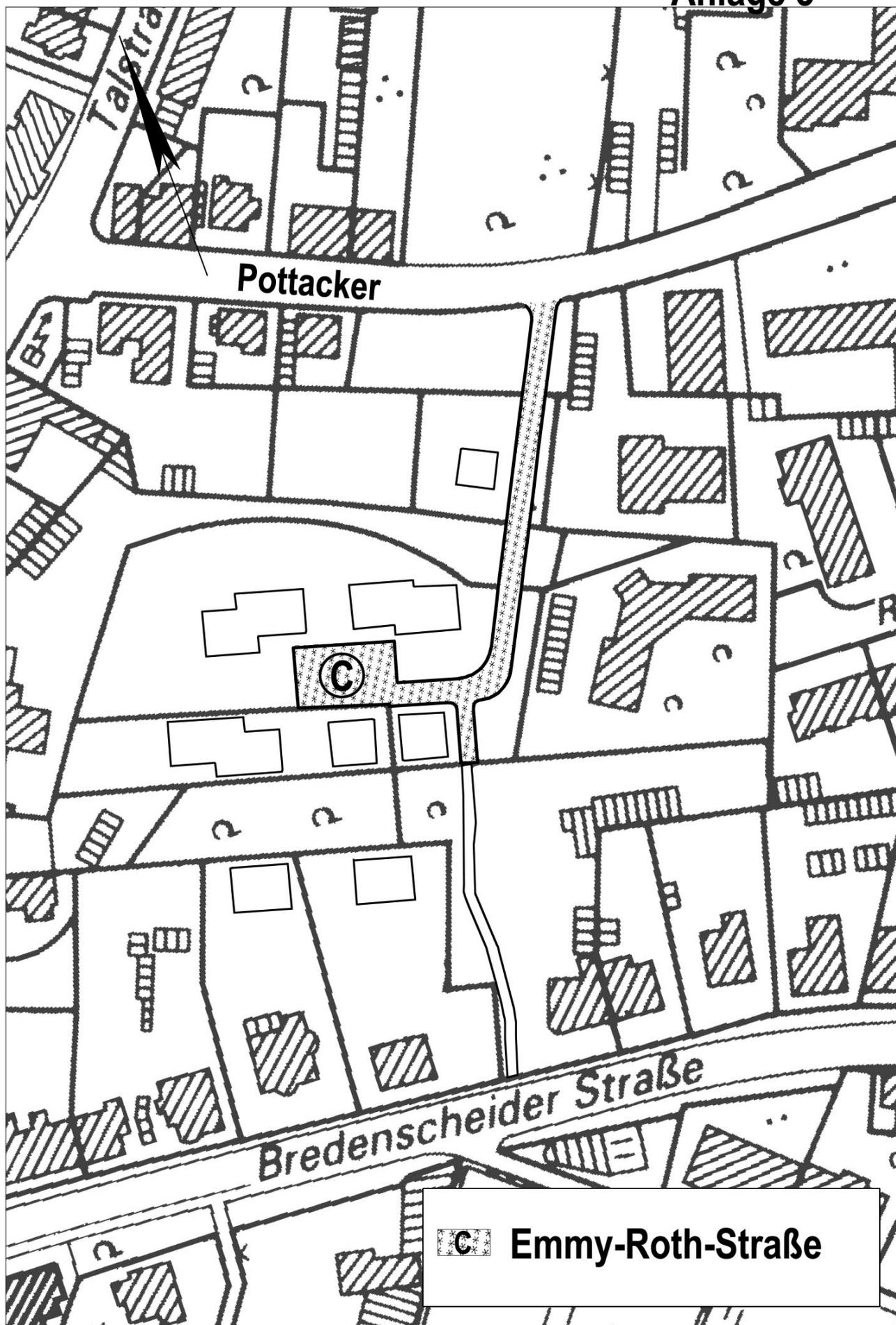
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Emmy-Roth-Straße

